

# Hausordnung für das Justinus-Kerner-Gymnasium Heilbronn

## Präambel

Die Grundlage für die Schul- und Hausordnung bildet das Leitbild des Justinus-Kerner-Gymnasiums. Die Schul- und Hausordnung trägt dazu bei, ein ungestörtes Lernen und Lehren zu ermöglichen. Ebenso fördert sie ein friedliches Zusammenleben sowie einen achtsamen Umgang mit der Schulausstattung.

## 1. Zeiten

Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.50 Uhr und endet um 13.05 Uhr, der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.00 Uhr und endet um 17.20 Uhr.

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	07.50 Uhr bis 08.35 Uhr	7. Stunde	
2. Stunde	08.40 Uhr bis 09.25 Uhr	(Mittagspause)	13.05 Uhr bis 13.55 Uhr
Große Pause	09.25 Uhr bis 09.45 Uhr	8. Stunde	14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
3. Stunde	09.45 Uhr bis 10.30 Uhr	9. Stunde	14.50 Uhr bis 15.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr bis 11.20 Uhr	Zehn-Minuten-Pause	15.35 Uhr bis 15.45 Uhr
Zehn-Minuten-Pause	11.20 Uhr bis 11.30 Uhr	10. Stunde	15.45 Uhr bis 16.30 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr	11. Stunde	16.35 Uhr bis 17.20 Uhr
6. Stunde	12.20 Uhr bis 13.05 Uhr		

Das Schulhaus ist von 7.40 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

## 2. Räumlichkeiten

### 2.1 Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden unmittelbar vor Unterrichtsbeginn geöffnet und durch die Fachlehrer immer dann abgeschlossen, wenn unmittelbar danach laut Belegungsplan kein Unterricht stattfindet, insbesondere vor der großen Pause und der Mittagspause.

### 2.2 Pausenbereich

In der großen Pause gelten ausschließlich der Schulhof innerhalb der durch eine weiße Linie abgegrenzten Fläche und die Aufenthaltsräume als Pausenbereich. In den Zehn-Minuten-Pausen zählt zusätzlich das gesamte Schulgebäude zum Pausenbereich.

Die Schülerbücherei darf in der großen Pause besucht werden.

In der großen Pause und der Mittagspause ist nur der Zugang zu den Toiletten in der Sporthalle und in der Mensa möglich.

### 2.3 Aufenthaltsräume

Allen Schülerinnen und Schülern werden in der unterrichtsfreien Zeit die beiden Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt. Sie sind von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet und von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich sauber zu halten.

### 2.4 Andere Räume

Weitere Klassen- oder Fachräume für besondere Arbeiten (z. B. in der Mittagspause) dürfen nur mit der Zustimmung eines Lehrers oder nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung geöffnet werden.

## 3. Verhalten

### 3.1 Schulgelände

Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch anderen Schaden oder Schmerzen zufügt.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sind verpflichtet, auf dem Schulgelände ihr Fahrrad zu schieben. Entsprechendes gilt für die Benutzung von Rollern, Mini-Skootern, Inlinern, Skateboards und ähnlichen Sportgeräten. Fahrräder werden ausschließlich in den bereitstehenden Fahrradständern abgestellt.

### 3.2 Unterrichtsraum

Beim Läuten zum Beginn jeder Unterrichtsstunde halten sich alle Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Klassenzimmer auf, begeben sich an ihren Sitzplatz und legen ihr Unterrichtsmaterial bereit.

Bei Unterricht im Fachraum bzw. wenn der Unterrichtsraum noch verschlossen ist, warten die Schülerinnen und Schüler vor der Tür, bis die Lehrkraft den Raum aufschließt und sie einlässt.

Die Fachunterrichtsräume Chemie werden von den Schülerinnen und Schülern in jeder Pause verlassen.

Falls der Fachlehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, informiert der Klassensprecher das Sekretariat oder den Rektoratsassistenten.

Es fällt in die Verantwortlichkeit der gesamten Klasse, dass der jeweilige Unterrichtsraum sauber gehalten wird, die vorgesehene Anordnung der Tische und Stühle eingehalten bzw. wiederhergestellt wird, beim Verlassen des Raumes die Lichter gelöscht, die Fenster geschlossen werden und gegebenenfalls aufgestuhlt wird.

Die Namen der für den Tafeldienst, den Raumdienst und den Papierdienst verantwortlichen Schülerinnen und Schüler sind dem Tagebuch zu entnehmen. Der Ordnungsdienst wird unaufgefordert tätig.

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen ist unverzüglich der Hausmeister zu informieren. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden ist Schadensersatz zu leisten.

Essen und Trinken sowie Kaugummikauen während des Unterrichts sind grundsätzlich untersagt.

### **3.3 Pausen**

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich und ohne Aufforderung in die Pausenbereiche. Den Anweisungen der Pausenhelfer ist Folge zu leisten. Außer während der Mittagspause ist das Verlassen der Pausenbereiche nur Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 oder 2 erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen muss das Sitzen auf Treppen, Geländern oder Fensterbänken unterbleiben und ist das Werfen mit Gegenständen (zum Beispiel Schneebällen) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ballspiele sind in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

### **3.4 Notfallsituationen**

Bei Unfällen, Feuer oder sonstigen außergewöhnlichen, möglicherweise gefährlichen Ereignissen muss sofort ein Lehrer oder die Schulleitung informiert werden. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Im Falle eines Feueralarms ist das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers nach dessen Anweisungen zügig und geordnet zu verlassen. Die Klassen sammeln sich in dem durch den Alarmplan an den Zimmertüren festgelegten Rückzugsbereich auf dem roten Platz. Näheres regelt ein Alarmplan.

### **3.5 Medien**

Handys und andere elektronische Geräte, die nicht Unterrichtszwecken dienen, sind von 7.50 Uhr bis 17.20 Uhr ausgeschaltet und in der Schultasche weggepackt. In der großen Pause und der Mittagspause dürfen sie nur im Schulhof und in den Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Wird ein elektronisches Gerät unerlaubterweise bei einer Leistungskontrolle verwendet, handelt es sich um einen Täuschungsversuch. Die Leistung wird dann mit der Note „ungenügend“ bewertet.

### **3.6 Jugendschutz**

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen oder der Konsum von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeder Art ist verboten.

Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen jeder Art auf das Schulgelände ist verboten.

### **3.7 Brandschutz**

Das Entzünden von Streichhölzern oder Feuerzeugen im Schulhaus ist verboten. Ausgenommen sind Experimente mit offenem Feuer, die auf Anweisung und unter Aufsicht eines Fachlehrers vorgenommen werden.

Die Feuerschutztüren sind grundsätzlich offen zu halten. Jegliches Spielen oder Herumturnen an den Türen ist verboten. Im Falle von Schäden an den Türen haftet der Verursacher.

### **3.8 Fundsachen**

Fundsachen sind in den Pausen oder am Ende des Vormittagsunterrichts beim Hausmeister abzugeben.

## **Schlussbestimmung**

Diese Hausordnung wurde mit der Gesamtlehrerkonferenz, dem Elternbeirat und der SMV erarbeitet. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben sie rechtsverbindlich beschlossen.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 9.9.2013 in Kraft.